

9 Tierschutz – Verdacht des illegalen Schächstens in einem Schlachtbetrieb im Kreis Unna *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4904
Vorlage 17/4947

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) trägt vor:

Seit 13 Jahren wurden bei uns in Nordrhein-Westfalen keine Ausnahmegenehmigungen zum Schächten und zum betäubungslosen Schlachten mehr erteilt. Denn mit der Einführung des Staatsziels Tierschutz, den entsprechenden bundesgerichtlichen Entscheidungen begann ein Abwägungsprozess zwischen dem Grundrecht Freiheit der Religionsausübung auf der einen Seite und dem Staatsziel Tierschutz. Die Schlachtung von Tieren mittels Betäubung fand in dem Wissen, dass die Tiere nach der Betäubung eben noch nicht tot sind, nur keine Empfindungen mehr zeigen, auch die Akzeptanz muslimischer Religionsgruppen. Das muss man klar sagen. Hier sind auch Vereinbarungen getroffen worden.

Am 18. März 2021 haben die Behörden in Nordrhein-Westfalen Erkenntnis erlangt über den Verdacht illegalen Schächstens von Rindern und Schafen in einem handwerklichen Schlachtbetrieb im Kreis Unna. Heimlich hat über mehrere Wochen eine Tierrechtsorganisation Videomaterial in dem Schlachthof erstellt und sehr grausame, kaum erträgliche Bilder über das betäubungslose Aufhängen und Schächten der Tiere uns zur Verfügung gestellt.

Nach Bestätigung der zuständigen Veterinärbehörde, dass das Videomaterial auch tatsächlich den beschuldigten Schlachtbetrieb zeigt, wurde der Betrieb noch am selben Tag auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes geschlossen. Jetzt kommen wir allerdings an einen Punkt, der schwierig ist – die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen übernommen –, deshalb können wir zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Details zum aktuellen Fall mitteilen. Das betrifft den gesamten strafrechtlichen Teil, das betrifft die Schlachthofmitarbeiter, das betrifft den Besitzer, die Besitzerin des Schlachthofs. Aber das betrifft auch die Arbeit der Kontrollbehörden.

Wir müssen feststellen – das muss ich hier mal deutlich sagen –, dass amtliche Kontrollbehörden bei so kriminell motivierten Handlungen mit ihren Möglichkeiten und Zuständigkeiten an Grenzen stoßen. Amtliche Kontrollen können nicht hinreichend sicher verhindern, dass in bestimmten Lebensbereichen kriminelle Handlungen stattfinden. Wie im vorliegenden Fall sind die Strafverfolgungsbehörden am Zug.

Die Fleischhygiene- und tierschutzrechtliche amtliche Kontrolle in den kleineren Schlachtbetrieben umfasst in der Regel die Durchführung der Lebenduntersuchung angelieferter Schlachttiere sowie die Fleischuntersuchung nach erfolgter Schlachtung. Eine ständige Anwesenheit des amtlichen Untersuchungspersonals während der Schlachtung ist bundesweit gesetzlich nicht vorgeschrieben. Bislang wurde

davon ausgegangen, dass die Zeichen einer ordnungsgemäßen Betäubung auch am geschlachteten Tier eindeutig erkennbar sind.

Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt von einem für den Tierschutz entsetzlichen kriminellen Ausnahmefall aus. Wir werden aber unsere diesjährigen amtlichen Schwerpunktkontrollen in Schlachthöfen insbesondere auf die Kontrolle der Betäubung von Schlachttieren in handwerklichen Schlachtbetrieben fokussieren, auch um hier noch einmal ein deutliches Zeichen zu setzen. Wir hatten zuletzt über die Schwerpunktkontrollen im Jahre 2020 berichtet. Das werden wir auch über die Schwerpunktkontrollen im Jahre 2021 tun.

Ich habe es schon mehrfach gesagt und bleibe dabei: Wir brauchen die obligatorische 24/7 Videoüberwachung von den Schlachtbetrieben. Anders kann es nicht sein. Wir haben einen solchen Antrag im Jahre 2018 erfolgreich im Bundesrat eingebracht, so erfolgreich, dass wir einen einstimmigen Beschluss hatten. Alle anderen 15 Bundesländer haben unseren Beschluss zur obligatorischen Videoüberwachung unterstützt und ihm zugestimmt. Der Spielball liegt in Berlin. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die sich damit befassen soll. Wir sind nicht glücklich darüber, wie lange das alles dauert. Es wird mit europäischem Datenschutz und ähnlichem argumentiert. Wir sehen an diesem Fall, wie wichtig die obligatorische, die verpflichtende Videoüberwachung ist.

Die Großen haben diese Videoüberwachung freiwillig. Wir hatten danach die Initiative gestartet, freiwillig eine Vereinbarung mit der Industrie zu schließen. Herr Hülsenbusch kann gleich etwas dazu sagen, wie da die aktuellen Beteiligungszahlen aussehen. Da ist das Thema, dass die großen Betriebe eher mitmachen und die kleineren im Schlachthandwerk eher nicht mitmachen. Jetzt wollen wir, was wir immer schon diskutiert haben, die kleineren Schlachthöfe fördern, aber wir wollen die kleineren Schlachthöfe auch so, dass sie bei der Videoüberwachung mitmachen. Wir müssen überlegen, ob wir noch einmal einen neuen Anlauf machen zur obligatorischen Videoüberwachung. Das können wir jetzt noch einmal in Ruhe diskutieren.

MDgt Michael Hülsenbusch (MULNV) gibt an:

Die freiwillige Vereinbarung ist eine Notlösung gewesen. Wir waren erfolgreich gemeinsam mit der Schlachtwirtschaft, die diesen Weg in Nordrhein-Westfalen auch unterstützt hat, und mit dem Landkreistag, diese Vereinbarung zu schließen. Frau Ministerin hat es eben ausgeführt: Die großen Schlachtbetriebe haben sich – ich habe jetzt die genauen Zahlen nicht – daran beteiligt.

Doch hier geht es nicht um einen großen Schlachtbetrieb, sondern hier geht um einen mittleren bis kleinen Schlachtbetrieb. Für diese Betriebe ist es aufgrund der teilweise geringen Schlachtzahlen außerordentlich schwierig und kostenintensiv, so eine Videoüberwachung zu installieren. Es wäre allerdings wünschenswert, wie dieses Geschehen zeigt, dass das erfolgt. Das würde zumindest die Hemmschwellen senken, im laufenden Betrieb – ich muss das einfach nochmal sagen – derartige grausame, an Rohheit und Schrecklichkeit nicht mehr zu überbietende Handlungen

an Tieren vorzunehmen, wie wir sie da zum Teil auf den Videoaufnahmen sehen mussten.

Alles das – das möchte ich noch einmal betonen – verhindert aber nicht, dass, wenn jemand mit krimineller Energie vorgeht, so eine Videoaufnahme ausgeschaltet wird und es trotzdem passiert. Das ist manchmal schwer, auch für die zuständigen Behörden zu ermitteln.

Ich darf vielleicht an dieser Stelle noch einmal sagen: Alle, die an der Aufklärung dieses Falles beteiligt sind – das sind im Moment in erster Linie die Staatsanwaltschaft Dortmund, aber auch die Fachaufsichtsbehörde des LANUV –, die im Moment diese sehr umfangreichen Videoaufnahmen auswerten, mit Hilfe eines in kriminalpolizeilichen Techniken versierten Kollegen aus unserem Hause, sind massiv daran interessiert, dieses Geschehen nicht nur aufzuklären, sondern auch die Schuldigen und die Mitverantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen. Das bedeutet aber, dass man hier sehr gründlich arbeitet.

Bisweilen wird in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, guckt euch die Aufnahmen an, das ist ja furchtbar, damit ist schon die Schuld festgestellt. Im Detail ist es deutlich komplizierter und schwieriger, eine strafgerichtliche Beweisführung vorzubereiten. Die Auswertung des umfangreichen Bildmaterials, das ca. 3 Wochen umfasst, und die Ermittlung der Verantwortlichen im Betrieb müssen so gründliche erfolgen, dass nachher das Strafgericht das Material unmittelbar verwerten kann, um eine Beweiskette zu haben, die nicht mehr zu widerlegen ist. Das ist das gemeinsame Ziel, das wir hier verfolgen.

In diesem Zusammenhang werden natürlich auch die Vorgänge im Kreis Unna beleuchtet. Es gehört dazu, dass man die Überprüfungsprotokolle, die dort vorliegen, auch spiegelt mit den Videoaufnahmen, die time-codiert sind, um ein Übereinander hinzubekommen.

Noch ein abschließenden Satz: Gestern war in der Sendung „Fakt“ ein weiterer Bericht zusehen. Dort wurde ein Auszug aus dem Videomaterial gezeigt, ein Rinderkopf, der auf der Zunge einen Stempel aufgewiesen hat, der den Eindruck der Amtlichkeit erweckt hat, war zu sehen. Auch hier kann man schnell fragen: Wie kann das sein? Ein Rinderkopf ohne Schuss und trotzdem mit amtlichen Stempeln. Das kann doch nur ein Versagen der Veterinärbehörde sein oder ein weitergehender Verdacht, ein kollusives Zusammenwirken der Veterinärbehörde mit dem Schlachtbetrieb. Ich warne dringend vor vorschnellen Urteilen.

Wir haben im Zusammenhang mit diesem Betrieb die Erfahrung gemacht, dass dort auch in der Vergangenheit schon das eine oder andere kriminelle Geschehen stattgefunden hat, unter anderem – das steht auch im Landtagsbericht – sind dort die Verdächtigungen erfolgt, dass amtliche Stempel gefälscht wurden. Das als kleiner Hinweis darauf, dass man es sich beim Betrachten der Bilder nicht einfach machen kann, sondern dass man, wenn man diese Dinge beweisbar machen möchte, tatsächlich auch eine gründliche Aufklärung durchführt. Und die werden wir durchführen. Wir werden am Ende dieses Falles darüber berichten, wie das alles ausgegangen ist.

Dr. Christian Blex (AfD) bedankt sich für die Ergänzungen. Er sei oft skeptisch, mit Blick auf den Wahrheitsgehalt. Herr Hülsenbusch habe zum Beispiel auf den nicht vorhandenen Bolzenschuss in dem Rinderkopf hingewiesen, der einen Stempel bekommen habe. Es sei die Vermutung geäußert worden, dass das Ganze auch tagsüber stattgefunden habe könnte. Er gehe davon aus, dass das Ministerium den Ausschuss informiere, wenn weitere Erkenntnisse veröffentlicht werden könnten, auch wenn sich herausstellen sollte, dass die Zustände schon länger so gelaufen seien. Jetzt sei man in der Ermittlungsarbeit.

In dem Bericht heiße es, dass das Unternehmen den Einzelhandel in Dortmund beliebere. Da wüsste er gerne, ob sich auch die Händler strafbar gemacht hätten. Es werde ja schon Gründe gegeben haben, dass die Tiere nicht mit Bolzenschutz betäubt worden seien, um danach geschlachtet zu werden. Er gehe davon aus, dass eine Kaufabsicht seitens der Händler oder des Klientels der Händler bestanden habe. Er wüsste gerne, was sich bezüglich dieser Fragen ergeben habe.

MDgt Michael Hülsenbusch (MULNV) gibt an, was die Handelsbewegungen angehe, so seien sie auch und insbesondere Bestandteil der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Er wolle hier nicht zu viel verraten. Die Aktivitäten der Fachaufsicht, zu ermitteln, ob das ein Einzelfall sei, oder ob das an anderen Stellen auch noch passiere, könnten daran anknüpfen. Das sollte man nicht zu früh verraten. Sonst habe man keine Chance, das zu ermitteln.

Norwich Rüße (GRÜNE) bedankt sich für die Ausführungen. Man müsse schon etwas tiefer einsteigen. Sehr schnell falle das Wort „kriminelle Energie“, es werde immer in Richtung Einzelfall geredet. Ihm fielen etliche Fälle aus der Vergangenheit ein, wo ähnliches Filmmaterial von Schlachthöfen aufgetaucht seien, nicht Schächten. Er nenne bei Bad Iburg, Oldenburg, wo sogar amtliche Veterinäre daneben gestanden hätten, Tiere selber misshandelt hätten, aber auf keinen Fall eingeschritten seien. Er glaube, dass das Problem tiefer sitze, dass es grundsätzlich auf Schlachthöfen erhebliche Probleme gebe. Insofern finde er den Vorstoß bezüglich der Videokontrollen richtig und gut, er sei sinnvoll.

Worüber der Ausschuss noch nicht gesprochen habe, sei tatsächlich das Verhalten des Kreises Unna – vielleicht könne man das hier im Ausschuss auch noch nicht, weil Ermittlungen laufen würden –, der Kreisverwaltung, des Kreisveterinäramtes. Das sei insofern ein besonderer Fall, da es seit Jahren Vorwürfe gegen diesen Schlachthof gebe, und man sich schon frage, warum nicht eher reagiert worden sei. Nun sage der Kreis, jetzt habe man ja Beweismaterial. Von der Seite komme immer große Kritik, wenn illegale Filmaufnahmen durch Tierrechtler gemacht würden. Das könne man kritisch sehen, das sei illegal. Aber wenn dann ein Kreis sage, nun habe man das Beweismaterial, dann frage er sich, was ein Veterinäramt an der Stelle mache. Es müsste doch für einen Veterinär möglich sein, wenn so ein Verdacht im Raum stehe, einem Lieferfahrzeug, das, was von anderen gemacht worden sei, hinterherzufahren. Wenn so ein Vorwurf im Raum stehe, dann wüsste er gerne, was ein Veterinäramt daran

hindere, mal etwas eher zu kommen in einen Schlachthof. Da müsste man doch zu unkonventionelleren Methoden greifen.

Er hätte auch die konkrete Frage – im Raum stehe ja, das sei bei kleineren Schlachthöfen häufiger so –, dass es sich gar nicht um eine Kontrolle durch Amtsveterinäre, sondern durch einen beliebigen Tierarzt gehandelt habe. Die Grünen kritisierten, dass es keinen Austausch gebe, dass es ein Problem sei, dass das Kreisveterinäramt die im Kreis ansässigen Schlachtunternehmen kontrolliere, das sei grundsätzlich schwierig. Er frage, ob das immer derselbe beliebige Tierarzt gewesen sei, der dort kontrolliert habe. Wenn ja, wäre das für ihn auch ein Punkt. Wenn so ein Schlachthof in Verdacht stehe, würde man doch immer sagen, da kontrolliere jetzt mal ein anderer, dass mache man mal selbst, sozusagen Chefsache. Dann komme das Kreisveterinäramt mal selbst vorbei.

Es gebe sehr unterschiedliche Angaben zur Zahl der geschlachteten Tiere. Das verstehe er überhaupt nicht. Er frage, ob sich das Kreisveterinäramt die Bezugslieferscheine angeschaut habe. Er habe auch einen landwirtschaftlichen Betrieb. Er müsse alles abheften. Es sei ein Leichtes zu sagen, den Aktenordner zu überprüfen. Bei Rindern sei es ganz einfach, da gebe es die HIT-Datenbank. Der Schlachthof sei übrigens andauernd auffällig geworden. Das werde in dem letzten Bericht geschrieben. So ein Schlachthof müsse die Datenbank einpflegen. Er frage, wie es zu der Diskrepanz komme, dass es in dem Bericht heiße, innerhalb von 3 Wochen sei es um 189 Tiere gegangen. In dem ersten Bericht – die Information komme von der Kreisverwaltung Unna – sei die Rede von 117 Schafen und 31 Rindern. Nach Berichten des Kreises Unna würden monatlich ca. 100 Schafe und Rinder regulär mit Betäubung geschlachtet. Das sei eine große Differenz. Er wüsste gerne, wie das zustande komme.

Wenn es diesen Markt, die Nachfrage gebe, dann interessiere ihn, wie überhaupt sichergestellt werde, dass Halalfleisch auch tatsächlich von dafür zugelassenen Schlachthöfen komme, wie das gegenkontrolliert werde, ob solche Märkte überprüft würden, auch etwa mit der Frage der Lieferscheine usw. Der Betrieb reiche ja nicht aus, um den gesamten Markt abzudecken. Dann könnte er die Vermutung anstellen, in Deutschland gebe es vielleicht noch 10 weitere Betriebe, die so arbeiteten. Das sei sozusagen die absolute Spitze eines Eisbergs von Tierschutzverstößen.

Es gebe eine lange Kette, was die Vorfälle in den Schlachthöfen angehe. Er sei entsetzt. Die Frage Videoüberwachung unterstütze seine Fraktion auf alle Fälle. Da müsse aber noch einiges andere zusätzlich passieren.

MDgt Michael Hülsenbusch (MULNV) kommt zunächst auf die Frage der Diskrepanz der Schlachtzahlen zu sprechen. Im ersten Bericht an den Landtagsausschuss seien Zahlen verwendet worden, die vom Kreis Unna berichtet worden seien. Das sei nichts Ungewöhnliches. Das Ministerium selbst verfüge nicht über diese Zahlen. Wenn man mit so einem Geschehen konfrontiert werde, werde auf dem Dienstweg ein Bericht angefordert. Das Ministerium gehe, wenn ihm diese Zahlen berichtet würden, davon aus, dass die Zahlen amtlich richtig seien. Mittlerweile habe man herausgefunden, dass die Firma eine Zulassung über 792 Großvieheinheiten pro Jahr besitze. Das könne man runterrechnen, wobei man wissen müsse, dass auch mal mehr Tiere in

einer Woche geschlachtet werden könnten. Dafür müsse an anderer Stelle weniger geschlachtet werden. Das Ministerium und die Staatsanwaltschaft ermittelten, ob diese Tierzahlen eingehalten worden seien. Das sei im Übrigen auch relevant für die Frage, was mit der hygienerechtlichen Zulassung weiter geschehe.

Herr Rüße habe am Anfang gefragt, warum man nicht härter bei dieser Verdachtslage vorgegangen sei. Das sei in der Tat auch durch die Fachaufsicht und in Zusammenhang mit den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auch zu betrachten. Man müsse schauen, wie das Ergebnis sei. Auch als Fachaufsicht habe man einen kritischen Blick auf dieses Geschehen. In dem Bildmaterial sei bisher – das sei auch von der Tierrechtsorganisation nicht behauptet worden – keinen Amtsveterinär auf dem Bildmaterial entdecken können, sondern nur einen Mitarbeiter der Firma, der bestritten habe, dabei gewesen zu sein. Das sei schlecht gelaufen. Er verhehle nicht, wenn man einen Mitarbeiter, egal ob hauptamtlich oder nebenamtlich, da sehen würde, das würde für den gar nicht gut ausgehen.

Die nächste Frage sei, wie die Überwachungstätigkeit des Kreises in dem Bereich gelaufen sei. Auch hier seien nebenamtliche Tierärzte eingesetzt worden. Ob das Einzelne, ein Einzelner oder mehrere gewesen seien, das werde auch Gegenstand der Ermittlungen sein. Die Aufzeichnungen, die diese Tierärzte zu führen hätten, seien umfangreich. Sie würden betrachtet und ausgewertet. Hier versuche man, eine Aufklärung stattfinden zu lassen. Zu dem Verdacht, dass das die Spitze des Eisbergs sein könnte: Man könne vielleicht solche Überlegungen anstellen. Er habe eben kurz angedeutet, wie man versuche, das für Nordrhein-Westfalen zu verifizieren. Mehr könne er im Moment leider dazu nicht sagen.

Heinrich Frieling (CDU) hält fest, die Ministerin und Herr Hülsenbusch hätten das Wesentliche gesagt, auch zur rechtlichen Einordnung. Die Diskussion zeige, dass größtenteils Übereinstimmung bestehe. Man müsse einfach noch einmal klar sagen: Man lebe in einem Rechtsstaat und habe sich an die Regeln zu halten, in diesem Fall aus deutlichen Gründen. Im Tierschutzgesetz gebe es eine klare Regelung, in § 4a. Da gebe es nichts zu diskutieren. Das sei ein grundsätzliches Verbot der betäubungslosen Schlachtung, der Schächtung. Es sei auch Anspruch des Staates, das auch zu kontrollieren und durchzusetzen.

Jetzt sei das Thema, wie Kontrollen vor Ort funktionierten, angesprochen worden. Das müsse man in den Blick nehmen. Er begrüße es ausdrücklich, dass die Ministerin gesagt habe, dass sie die Schwerpunktkontrollen nutze, um das Thema im Blick zu behalten, auch was die landesweite Betrachtung betreffe.

Im Rechtsstaat sei es auch so, dass man erst eine gesicherte Ermittlungslage brauche, bevor man mit allen Mitteln handle. Herr Rüße habe eben das Thema kriminelle Energie angesprochen. Dies sei schon ein Fall, wenn sich das nur halbwegs bestätige, wo es eindeutig sei, dass das kein verallgemeinerungsfähiger Vorgang gewesen sei, sondern ein krimineller Vorgang, bei dem bewusst darauf hingearbeitet worden sei, sich genau dieser staatlichen Kontrolle und Durchsetzung von Regelungen zu entziehen. Dann müsse man darüber reden, wie man solche Regelungen verbessern könne. Das Thema Videoüberwachung sei ausführlich angesprochen worden. Das könne man nur

unterstützen, damit das möglich sei. Ansonsten müssten alle Beteiligten einen Blick darauf haben, wie das funktioniere.

Es gebe eine Möglichkeit, Ausnahmen zu bekommen. Die Ministerin habe es auch gesagt. Aber sie werde in Nordrhein-Westfalen seit mehr als 10 Jahren nicht mehr in Anspruch genommen. Das zeige auch, dass diejenigen, die in ihren religiösen Ausübungen betroffen seien, auch nicht darauf angewiesen seien, solche Praktiken illegal durchzuführen, sondern dass es auch mit Betäubung mittlerweile Möglichkeiten gebe, die den religiösen Ansprüchen der entsprechenden Gemeinschaften gerecht würden. Es sei gut, dass man im Austausch sei und es so dort praktiziere, wo man sich an das Gesetz halte und nicht die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigungen in Anspruch nehmen müsse. Es sei auch wichtig, den betroffenen Gruppierungen deutlich zu machen, dass es anders gehe. Da herrsche viel Einigkeit.

Die Kontrollen müssten einfach stattfinden. Die Rechtsgrundlage müsse auch so sicher sein, dass sie für alle machbar sei. Das Stichwort kleine Schlachthöfe sei angesprochen worden. Letztendlich sei es auch nicht Aufgabe von privaten Vereinen oder Verbänden, Videoaufzeichnungen zu fertigen, sondern es sei Aufgabe des Staates, seine Regeln entsprechend durchzusetzen.

Markus Diekhoff (FDP) möchte sich nicht zu dem illegalen Tun dort äußern. Es sei illegal, damit sei es falsch, müsse aufgeklärt und im Zweifel bestraft werden.

Als freier Demokrat und als Mitglied der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe weise er deutlich darauf hin, dass das Schächten ein wesentlicher religiöser Bestandteil sei und dass der Zentralrat der Juden ebenfalls darauf verweise, dass er ein Verbot der Schächtung ohne Betäubung ablehne und dass er sich in der Ausübung der Religionsfreiheit massiv bedrängt und diffamiert sehe.

Wenn in der Diskussion Worte fielen wie „widerliche Form der Schlachtung“, das habe es schon einmal gegeben. Er bitte, sich zu mäßigen. Der Tierschutz sei wichtig, illegales Verhalten sei falsch. Aber die Form der Schächtung, die auch jüdisches Leben in Deutschland ermögliche, dürfe nicht diffamiert werden als etwas völlig Unmögliches. Das sei einfach wichtig. Die meisten im Raum hier sollten das auch wissen. Das habe ihn gerade sehr aufgeregt, das sei nicht gut.

Das Gleiche gelte auch für die muslimischen Mitbürger. Aleviten könnten kein betäubtes Fleisch essen. Es gebe Millionen davon in Deutschland. Sonst sei man immer für die Integration. An jeder zweiten Dönerbude stehe „halal“. Er frage, wo das Fleisch herkomme. Illegales Verhalten sei falsch, aber wenn man so etwas als widerlich betitele, dann sei in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion etwas falsch. Man müsse die Mitte in der gesamten Diskussion wahren.

MDgt Michael Hülsenbusch (MULNV) wiederholt, das, was er auf den Bildern gesehen habe, sei widerwärtig, denn es habe mit einem ordnungsgemäßen Schächten, so wie es zugelassen würde, überhaupt nichts zu tun. Es gehe auch nicht nur um den Schächtvorgang, es gehe um den vorgelagerten Umgang mit den Tieren. Das sei an Rohheit und Unmenschlichkeit nicht mehr zu überbieten.

Er gebe Brief und Siegel darauf, dass, wenn Angehörige der jüdischen oder muslimischen Religionsgemeinschaften sich diese Bilder anschauen würden, sie sagen würden, das wollten sie nicht. Dieses Fleisch wollten sie nicht essen. Er wolle es niemandem zumuten, sich diese Bilder anzuschauen.

Markus Diekhoff (FDP) erwidert, das sei in Ordnung. Was illegal sei, was dort gelaufen sei, sei falsch und müsse bestraft werden. Das stehe außer Frage. Man sei aber in einem öffentlichen Raum. Die Leute würden die Bilder, den einzelnen Vorgang nicht kennen. Es werde von Schächten an sich gesprochen. Es sei auch eine Brandbriefbitte zusammen mit der katholischen Kirche, der jüdischen Gemeinde in Deutschland aus dem letzten Jahr gewesen, dass man das genau nicht tue. Er wolle noch darauf hinweisen, weil er persönlich gebeten worden sei, sich in solchen Fällen zu positionieren. Es sei nicht das Gleiche. Hier rede man von illegalem Handeln, seinetwegen auch schändlich. Er bitte nur, das zu unterscheiden und vorsichtig in der Wortwahl zu sein.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill hält fest, es gehe um diesen Fall, einen Betrieb, um illegales Schächten in einem Schlachtbetrieb im Kreis Unna. Das könne man nicht verallgemeinern.

Dr. Christian Blex (AfD) ist froh, dass man hier in einem säkularen Stadt lebe. Es dürfe keine Partikularinteressen – das sei seine felsenfeste Überzeugung – für Religionsgemeinschaften geben, sei es wenn es um die Aufklärung von Straftaten im Bereich der Pädophilie gehe oder aber auch im Bereich des Tierschutzes. Entweder gelte der Tierschutz für alle, oder man habe ihn für keinen. Ihm sei es egal, was manche Religionsgemeinschaften im Bereich Schächten machten. Da dürfe man auch keine Doppelmoral fahren. Hier sei es um das illegale Schächten gegangen. Es sei zu fragen, warum die Nachfrage nach Aussagegenehmigungen nicht da sei. Das sei die interessante Frage.

Wenn man das aus religiösen Gründen alles illegal mache, dann brauche man sich auch um keine Ausnahmegenehmigungen zu kümmern. Er befürchte, ähnlich wie Herrn Rüße, dass es da eine Dunkelziffer gebe. Es sei zu fragen, warum das denn da so gemacht worden sei, trotz all der Risiken, die damit verbunden seien, wenn man eine illegale Handlung durchführe. Wenn man eine illegale Handlung durchführe, verspreche man sich ja irgendetwas von dieser Handlung, die man auf legale Art und Weise nicht erreichen könne.

Das heiße, man müsse auch irgendeinen Markt bedienen, der offensichtlich diese Art von illegal geschlachteten Tieren ganz konkret nachfrage. Wenn es diesen Markt gebe, müsse man überprüfen, wie der Markt sonst beliefert werde. Da könne es durchaus sein – er hoffe es nicht –, dass, wie Herr Rüße es eben gesagt habe, es da noch einen größeren Bedarf gebe als das, was dieser eine Schlachthof habe liefern können.

Jetzt werde hier Empörung an den Tag gelegt. Auch in einem säkularen Staat sei darüber zu reden, inwieweit Partikularinteressen einzelner Religionsgemeinschaften zu berücksichtigen seien. Das sage er als aufgeklärter Naturwissenschaftler, der mit dem ganzen Kram nichts am Hut habe.

Norwich Rüße (GRÜNE) plädiert dafür, das Ganze mit Sachlichkeit zu betrachten. Im Grundgesetz finde man an der Stelle vielleicht zwei sich widersprechende Staatsziele, nämlich Religionsfreiheit auf der einen Seite und auf der anderen Seite – das sei bei den Erläuterungen auch angeklungen – Artikel 20a Grundgesetz, mit dem unnötiges Tierleid verhindert werden solle. In der Abwägung komme das Land Nordrhein-Westfalen dazu zu sagen, man gebe keine Ausnahmegenehmigungen mehr. Die Frage sei natürlich, ob diese Abwägung auch vor dem Hintergrund geschehen sei, dass man sehr wohl wisse, dass es die Möglichkeit gebe, sich aus Frankreich – um die Frage zu beantworten – entsprechendes Halalfleisch zu besorgen, dass man also sage, es gebe ja die Möglichkeit, da müsse man das hier nicht zulassen.

Eine Gesellschaft entwickle sich weiter. Er tue sich schwer damit, einen Antrag zu stellen, in dem er die CO₂-Betäubung, die er extrem kritisch sehe, ersetzen wolle durch eine Betäubungsmethode, die weniger Tierleid verursache, und dann gleichzeitig mit dem Argument Religionsfreiheit das Schächten erlauben solle. Das sei für ihn nicht gangbar. Da seien Herr Diekhoff und er unterschiedlicher Meinung.

Wenn er sich die muslimischen Gemeinden angucke, dann gebe es da eine sehr differenzierte Haltung zur Frage, ob Tiere betäubt werden dürften oder nicht. Er tue sich schwer damit, wenn Religionen festlegen würden, ob Tierschutz vollumfänglich durchgesetzt werde oder nicht. Auf der anderen Seite wisse man auch, dass man beim Bolzenschuss – darum gehe es ja bei den Rindern – erhebliche Fehlschüsse habe. Insofern müssten da alles etwas ruhig sein, da gebe es noch erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Er habe eben von der Spitze des Eisbergs gesprochen. Damit meine er nicht, dass es unendlich viele Betriebe seien, die das auch machten. Er meine eher, das sei sozusagen der Gipfel dessen, was man schon im Bereich an Tierschutzskandalen auf Schlachthöfen in den letzten 2, 3 Jahren gehabt habe. Er hätte die Orte eben noch weiter fortsetzen können. Er tue sich immer schwer damit, wenn man jeden Fall als singuläres Ereignis einordne. Nach Bad Iburg hätte er sich das nicht mehr vorstellen können. Bad Iburg sei schon grausam genug gewesen. Jetzt komme das wieder. Er wisse nicht, ob nicht wieder etwas komme.

Zur Frage der Videoüberwachung: Er wäre mit dabei. Wenn es für die nächsten Haushaltsberatungen möglich sei, sollte man es ausrechnen. Er würde bei einer hundertprozentigen Finanzierung mit seiner Fraktion mitgehen. Die Schlachthöfe bräuchten gar nichts zu bezahlen, die Videoüberwachung sollte vom Land finanziert werden. Dann sollten sie freiwillig mitmachen. Dann müsse man so einen Weg gehen. Dann müsste jeder Schlachthof sagen, dass er diesen Weg mitgehen wolle. Da müsse etwas passieren. Da könne man auch nicht auf die Bundesebene warten.

Nun habe er noch eine Nachfrage. Der Schlachthofbetreiber habe ausgesagt – es sei, soweit er wisse, vom Kreis Unna so übernommen worden, wenn er den Pressesprecher richtig in Erinnerung habe –, diese Tötungen seien früh morgens passiert. Das hätten die Mitarbeiter gemacht, da sei er nicht dabei gewesen. Als er gekommen sei, sei das nicht gewesen. Nun sei die Aussage eine andere, dass auf dem Bildmaterial die Tötung sehr wohl nicht nur früh morgens stattgefunden habe, sondern mindestens bis in den späten Vormittag hinein. Er frage, was Herr Hülsenbusch dazu sagen könne.

MDgt Michael Hülsenbusch (MULNV) gibt an, zunächst einmal werde man aufklären, wie es mit der Anwesenheit der nebenamtlich tätigen Tierärzte und dem Schlachtgeschehen aussehe. Dazu könne er gar nicht sagen. Theoretisch sei es möglich, dass geschlachtet werde, ohne dass der nebenamtliche Tierarzt da sei. Denn dieser komme auf Anfrage. Das heiße, der Betrieb sei verpflichtet, die Schlachtung anzumelden. Wenn diese Anmeldung erfolge, komme der nebenamtliche Tierarzt zur Lebendtierbeschau, fahre dann oftmals wieder weg und komme dann zur Fleischbeschau wieder. Wenn der Betrieb nichts anmelde, sei auch kein Tierarzt dort anwesend, egal, ob das um 4 Uhr sei oder ob das um 11 Uhr sei.

Norwich Rüße (GRÜNE) berichtet, er sei oft genug gerade in kleinen Schlachthöfen gewesen. Wenn man als Veterinär mit einer gewissen Erfahrung dort hinkomme, das schon oft gemacht habe, er als Bauer sehe mit einem Überblick, dass da 50 Stück an Schlachtkörpern schon hängen würden. Wenn man einen Betrieb über ein paar Monate begleite, dann müsse doch die Diskrepanz zwischen dem, was man kontrolliere, und dem, was da hänge, irgendwann auffallen. Ihn überrasche das.

Markus Diekhoff (FDP) wehrt sich gegen den Ansatz, den Herr Rüße gerade gewählt habe. Ihm sei es rein um die Wortwahl in der Diskussion und ein Augenmaß dessen gegangen, wie die Politiker in der Bewertung gerade jüdischem Leben gegenüber in Deutschland aufträten. Das habe er angemahnt. Er bitte, die Contenance zu wahren.